



**Leistungs- und
Qualitätsentwicklungsbeschreibung
Fachberatung Pflegefamilien**

Kinderdorf Uslar

Stand: 01.01.2022



Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Harald Kremser, Einrichtungsleiter

Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.

Kinderdorf Uslar

Hans-A.-Kampmann-Straße 7, 37170 Uslar

Telefon: 0 55 71 / 92 37 - 10, Fax: 92 37 - 16

Email: kremser@familienwerk.de

Noch mehr Informationen über das Albert-Schweitzer-Familienwerk finden Sie im Internet unter www.familienwerk.de



Das Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Impressum..... | 2# |
| I. Einrichtung und Träger..... | 4# |
| II. Leistungsangebote der Einrichtung im Rahmen der Jugendhilfe..... | 4# |
| III. Organigramm der Einrichtung..... | 5# |
| IV. Das pädagogische Leitbild der Einrichtung..... | 6# |
| Die Fachberatung Pflegefamilien..... | 8# |
| 1. Die Kommunikation..... | 8# |
| 2. Der Grundgedanke..... | 8# |
| 3. Die pädagogische Zielsetzung der Pflegefamilien..... | 10# |
| 4. Die Anforderungen an die Pflegefamilien und ihre Aufgaben..... | 11# |
| 5. Die Standards der Fachberatung Pflegefamilien..... | 12# |
| 5.1 Das Bewerbungsverfahren für Pflegeeltern..... | 12# |
| 5.2 Das Aufnahmeverfahren für Pflegekinder..... | 15# |
| 5.3 Die Erziehungs- und Hilfeplanung..... | 17# |
| 5.4 Die Situationsberichte..... | 18# |
| 5.5 Die Beratungsgespräche mit den Pflegefamilien..... | 19# |
| 5.6 Die Gruppenarbeit mit den Pflegeeltern..... | 19# |
| 5.7. Die Supervision..... | 20# |
| 5.8 Die Schulung..... | 21# |
| 5.9 Die Arbeit mit den Herkunftsfamilien..... | 22# |
| 5.10 Das Pflegekind im Blick der Fachberatung..... | 23# |
| 5.11 Das Krisenmanagement..... | 25# |
| 5.12 Die Kooperation von Jugendämtern, Pflegeeltern und Fachberatung..... | 25# |
| 5.13 Die Qualitätssicherung der Fachberatung Pflegefamilien..... | 26# |
| 6. Die Ausstattung der Fachberatung Pflegefamilien..... | 28# |
| 7. Die rechtlichen Rahmenbedingungen..... | 28# |
| 8. Die finanziellen Rahmenbedingungen..... | 29# |



I. Einrichtung und Träger

Einrichtung: Kinderdorf Uslar des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.

Hans-A.-Kampmann-Straße 7, 37170 Uslar

Telefon: 0 55 71 / 92 37 - 0

Telefax: 0 55 71 / 92 37 - 16

Email: jugenduslar@familienwerk.de

Träger: Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.

Jahnstraße 2, 37170 Uslar

Telefon: 0 55 71 / 92 43 - 0

Telefax: 0 55 71 / 92 43 - 112

Email: info@familienwerk.de

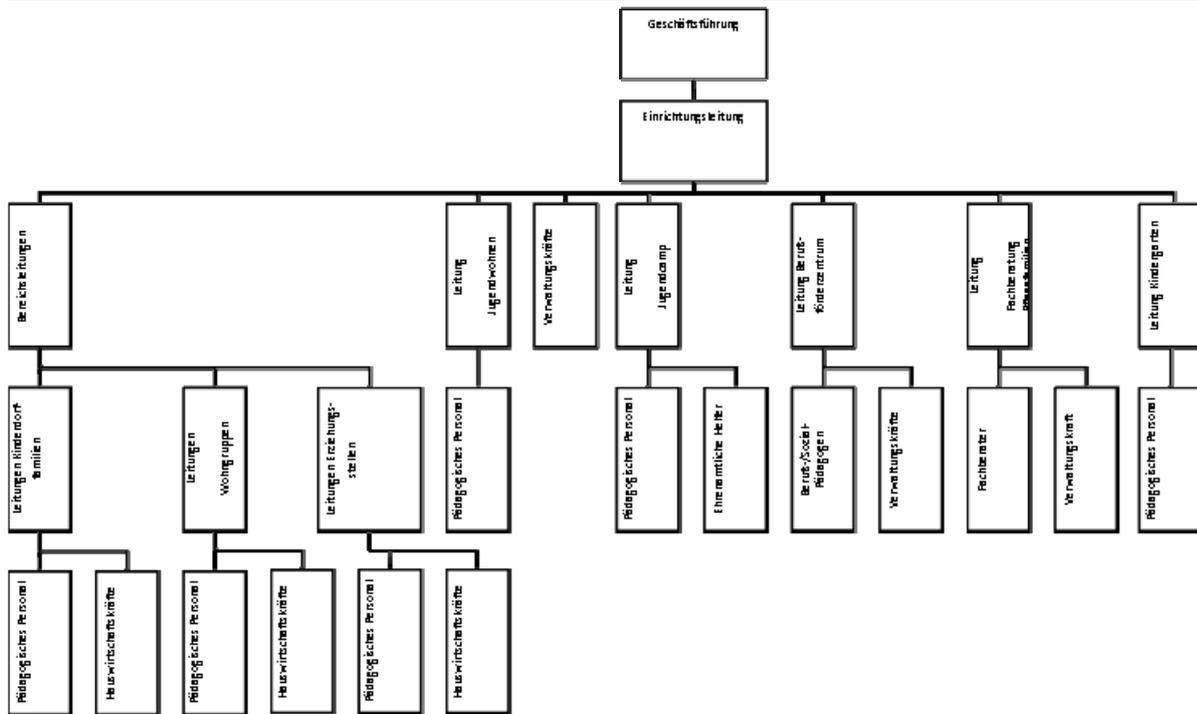
II. Leistungsangebote der Einrichtung im Rahmen der Jugendhilfe

Das Kinderdorf Uslar des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. hält im Rahmen der Jugendhilfe folgende Leistungsangebote vor:

- **Kinderdorffamilien**
 - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII
- **Erziehungsstellen**
 - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34 und 41 SGB VIII
- **Wohngruppen**
 - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII
- **Jugendwohnen**
 - Jugendhilfeangebot gemäß §§ 34, 35a und 41 SGB VIII
- **Fachberatung Pflegefamilien**
 - Fachberatung für Pflegefamilien gemäß § 33 Absatz 2 SGB VIII
- **Integrativer Kindergarten**
- **Berufsförderzentrum**
- **Jugendcamp**



III. Organigramm der Einrichtung





IV. Das pädagogische Leitbild der Einrichtung

Das Leitbild beschreibt die pädagogische Grundlage der Einrichtung. Es richtet sich an alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Pflegeeltern, Kinder und Jugendliche, Sorgeberechtigte und Jugendämter sowie an alle Förderer*innen und Freund*innen der Einrichtung.

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich dem Wirken Albert Schweitzers und dessen „Ehrfurcht vor dem Leben“ verpflichtet fühlt. Schwerpunkt des Kinderdorfes war und ist bis heute die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in familiären Systemen. Im Laufe der Zeit haben wir die Angebote des Kinderdorfes zunehmend ausdifferenziert.

Im Rahmen eines fortlaufenden Weiterentwicklungsprozesses unserer Einrichtung wollen wir Kindern und Jugendlichen bestmögliche Entwicklungschancen gewähren, sie in ihrer Herkunftsbiographie achten und ihnen, wo immer dies fachlich angezeigt ist, die Rückkehr in ihre Herkunftsfamilie ermöglichen.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind (Haltung)

- Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf wertschätzende und fördernde Lebensbedingungen.
- Wir bieten jedem Kind und Jugendlichen tragfähige und verlässliche Beziehungen.
- Alle Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung ohne körperliche Bestrafung, seelische Verletzung und Entwürdigung.
- Wir bieten den Kindern und Jugendlichen Transparenz im Erziehungsgeschehen. Sie werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt.
- Wir sind davon überzeugt, dass alle Kinder und Jugendlichen ihrem Leben einen positiven Sinn geben wollen und sie über die nötigen Ressourcen hierzu verfügen.
- Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ihre Vergangenheit, insbesondere auf die emotionalen Bindungen an die Eltern, Großeltern und Geschwister.



Fachlichkeit ist die Grundlage unserer Arbeit (Auftrag)

- Wir arbeiten lösungsorientiert auf systemischer Grundlage.
- Wir erkennen und nutzen die Ressourcen des Kindes.
- Wir verstehen das Verhalten der Beteiligten als Suche nach Lösungen und begleiten diesen systemischen Prozess.
- Wir fördern die familiären Beziehungen der Kinder und Jugendlichen und unterstützen Eltern und Kinder in ihrer Beziehungsgestaltung. Wir beraten die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz.
- Wir arbeiten im Team und werden durch Supervision und Fortbildung unterstützt.
- Wir nutzen die Fachkompetenz der Einrichtung und externe Hilfsangebote.
- Wir verhalten uns partnerschaftlich und kooperativ nach innen und nach außen.
- Wir beziehen beteiligte Systeme in unsere Arbeit ein.



Die Fachberatung Pflegefamilien

1. Die Kommunikation

Fachberatung Pflegefamilien
Amtsfreiheit 4
37186 Moringen

Tel.: 0 55 54 / 99 59 86 - 0

Fax: 0 55 54 / 99 59 86 - 6

Bei Aufnahmeanfragen wählen Sie bitte folgende Telefonnummer:

0 55 54 / 99 59 86 - 1

2. Der Grundgedanke

Der Bedarf von Jugendämtern, Kinder und Jugendliche, die zumindest vorübergehend nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können, im Rahmen von Jugendhilfe in entsprechend vorbereiteten und ausgebildeten Pflegefamilien unterzubringen, ist groß. Vor dem Hintergrund langjähriger Erfahrung in diesem Bereich hat das Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. die vorliegende Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung der Fachberatung für Pflegefamilien gemäß § 33 Satz 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz entwickelt.

Diese basiert auf der Erkenntnis vieler Jugendämter, dass Pflegefamilien für eine gelingende Betreuung der Pflegekinder eine umfassende Unterstützung und Beratung benötigen.

Gleichwohl ergänzt und flankiert das entsprechende Angebot der Fachberatung Pflegefamilien des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. immer nur die Arbeit des zuständigen Jugendamtes. Dessen Fallverantwortung bleibt auch bei installierter Fachberatung unverändert erhalten. Vor diesem Hintergrund ist eine gelingende Kooperation von Fachberatung und Jugendamt von großer Bedeutung.

Die Gründe, die dazu geführt haben, dass Kinder in einer Pflegefamilie untergebracht werden müssen, sind vielfältig. Zumeist haben sie Kränkungen, entwürdigende Situationen und



Übergriffe in ihrer Herkunftsfamilie erleben müssen. Umso wichtiger ist es, dass sie im Rahmen ihrer Betreuung in einer Pflegefamilie verlässliche, verbindliche, wertschätzende, belastbare und emotional stabile Beziehungen erleben.

Unsere Erfahrung zeigt, dass Kinder mit entsprechendem biografischen Hintergrund nach einer Anfangszeit des vorsichtigen Herantastens das neue Beziehungsangebot auf vielfältige Weise „testen“ und die Belastbarkeit prüfen, so dass die pädagogisch Verantwortlichen in den Familien auch an ihre Grenzen geraten können.

Als Antwort auf diese pädagogische Herausforderung wurde diese Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung der Fachberatung für Pflegefamilien entwickelt. Es basiert auf sechs Bausteinen, die fachlich- inhaltlich ineinandergreifen und in ihrem Zusammenspiel die gewünschte Betreuungsqualität vor Ort, in den jeweiligen Pflegefamilien, entfalten.

Das Bewerbungsverfahren der Fachberatung stellt sicher, dass ausreichend geeignete Bewerber*innen für die Aufnahme von Pflegekindern zur Verfügung stehen (siehe Kapitel 5.1).

Die Schulungs-oder Fortbildungsangebote schaffen die fachlichen Grundlagen einer den Herausforderungen gerecht werdenden Betreuung in den jeweiligen Familien (siehe Kapitel 5.8).

Die Beratungsgespräche mit lösungs- und ressourcenorientiertem Schwerpunkt stellen einen weiteren zentralen Qualitätsbaustein im Gesamtkonzept dar (siehe Kapitel 5.5).

Die Gruppentreffen der Pflegefamilien nutzen die Ressourcen der Gruppe und dienen dem Austausch und der Vernetzung der Pflegefamilien. Es werden Themen aus der Schulung oder Themen, die sich aus dem Erziehungsalltag ergeben, aufgegriffen (siehe Kapitel 5.6).

Die Supervisionssitzungen bieten den Pflegefamilien den geschützten Rahmen, eigene - teilweise sehr persönliche - Themen im Zusammenleben mit dem Pflegekind bearbeiten zu können (siehe Kapitel 5.7).

Die Angebote der Fachberatung an die Pflegekinder garantieren, das Wohlergehen der Kinder im Blick zu behalten und zu fördern (siehe Kapitel 5.10).



3. Die pädagogische Zielsetzung der Pflegefamilien

Viele Kinder und Jugendliche haben in ihrer Vorgeschichte weder einen geregelten Tagesablauf, eine sichere Versorgung mit Nahrung noch eine stabile emotionale Zuwendung erlebt. Umso wichtiger ist es, den Kindern neue, andere Sozialisierungserfahrungen im Rahmen eines sicheren, geborgenen und verlässlichen familiären Rahmens zu ermöglichen. Das soziale Lernen erfolgt integriert in den Alltag, in den Tagesablauf der Familie und „rund um die Uhr“.

Das Leben in der Pflegefamilie ermöglicht ein Erleben verlässlicher Beziehungen, das vorsichtige Ablegen bisher zumeist überlebensnotwendiger und das ebenso vorsichtige Ausprobieren neuer Verhaltensmuster. Positive Erfahrungen verdichten sich im Laufe der Zeit zu einem neuen Erfahrungshintergrund, der den Kindern und Jugendlichen weitere Entwicklungsschritte auch außerhalb der Familie, in der Schule, im Umgang mit Freund*innen und Gleichaltrigen und letztendlich auch im Umgang mit der Herkunftsfamilie ermöglicht.

Ziel der pädagogischen Arbeit einer Pflegefamilie ist es, die Kinder und Jugendlichen dem jeweiligen Entwicklungsalter entsprechend zu fördern und ressourcenorientiert vorhandene Entwicklungsdefizite abzubauen. Sie greifen hierbei bei Bedarf auf externe Unterstützung, zum Beispiel durch Frühförderstellen, Psychotherapie, Ergotherapie und Logopädie, zurück.

Die pädagogische Arbeit in den Pflegefamilien richtet sich danach aus, die Kinder und Jugendlichen angemessen zu fordern - aber nicht zu überfordern - und sie im Rahmen zunehmender Selbstständigkeit Verantwortung für eigene Lebensbereiche übernehmen zu lassen, so zum Beispiel im Umgang mit Geld, in der Haushaltsführung, der Gestaltung von Sozialkontakten, der Schule und Berufsfindung, dem Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder der Bildung eines eigenen Normen- und Wertgefüges.

Die Pflegeeltern einer Pflegefamilie ersetzen nicht die leiblichen Eltern. Der Lebensmittelpunkt der Kinder wechselt, die leiblichen Eltern bleiben Teil ihres Lebens und ihrer Biografie. Die regelmäßig stattfindenden Eltern-Kind-Kontakte haben eine herausragende Bedeutung für die zukünftige Entwicklung und weitere Lebensgestaltung der Kinder und Jugendlichen. Die Rückkehr in die Herkunftsfamilie bleibt, wo immer dies möglich ist, oberste Zielsetzung der pädagogischen Arbeit in den Pflegefamilien.



4. Die Anforderungen an die Pflegefamilien und ihre Aufgaben

Das Angebot, eine Pflegefamilie zu werden, richtet sich an Menschen, die aufgrund ihrer bisherigen Lebensbiografie über die hierzu nötige Lebenserfahrung verfügen. Wir wollen Menschen für diese Aufgabe gewinnen, die über reichhaltige pädagogische Erfahrungen, zum Beispiel aufgrund der Erziehung eigener Kinder, verfügen. Eine entsprechende fachliche Berufsausbildung wird nicht grundsätzlich vorausgesetzt.

Die Anforderungen

- Pädagogische Ausbildung und / oder pädagogische Erfahrung.
- Aufgeschlossenheit in der Zusammenarbeit mit der Fachberatung und Bereitschaft zu regelmäßigen Beratungsgesprächen.
- Pädagogisches Geschick und Einfühlungsvermögen in kindliche Bedürfnisse.
- Toleranz gegenüber der jeweiligen Persönlichkeit des Kindes.
- Befähigung, den Kontakt des Kindes zu den leiblichen Eltern zu fördern.
- Bereitschaft, an einer eventuellen Rückkehr des Kindes zu den Eltern mitzuarbeiten.
- Aufgeschlossenheit in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie.
- Hohe Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit der Pflegepersonen und der direkten weiteren Familienmitglieder.
- Eine in sich gefestigte Familienstruktur und überschaubare Lebensplanung.

Die Aufgaben

- Bestmögliche Förderung des Pflegekindes im Rahmen seiner individuellen Möglichkeiten.
- Kooperation mit der Fachberatung Pflegefamilien und dem fallzuständigen Jugendamt.
- Teilnahme an den Angeboten der Fachberatung Pflegefamilien (Gruppentreffen, Schulung/Fortbildung und Supervision).
- Teilnahme an den Beratungsgesprächen der Fachberatung.
- Förderung der Kontakte des Pflegekindes zu den leiblichen Eltern.
- Förderung einer eventuellen Rückkehr des Pflegekindes zu den Eltern.



- Die Pflegeeltern informieren das Jugendamt und die Fachberatung aktiv über wichtige Ereignisse, die das Wohl des Pflegekindes betreffen, und über außergewöhnliche Veränderungen im System der Pflegefamilie.

5. Die Standards der Fachberatung Pflegefamilien

Die Pflegeeltern werden in der Betreuung ihres Pflegekindes durch umfangreiche Dienstleistungen der Fachberatung des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. unterstützt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachberatung verfügen hierzu über langjährige Erfahrung und eine Weiterbildung zum/zur systemischen Berater*in.

5.1 Das Bewerberverfahren für Pflegeeltern

Mit geeigneten Werbemaßnahmen werden Bewerber*innen angesprochen und motiviert, sich der anspruchsvollen Aufgabe, ein Pflegekind aufzunehmen, zu stellen. Unsere Erfahrung zeigt, dass hierbei die so genannte Mund-zu-Mund-Propaganda, also letztendlich die Wirkung guter Arbeit in der Beratung und Begleitung der Pflegefamilien, oftmals den größten Effekt zeigt.

Nach einer ersten - zumeist telefonischen - Kontaktaufnahme mit den Mitarbeitern der Fachberatung durchlaufen die Bewerber*innen ein strukturiertes Bewerbungsverfahren. Ziel des Bewerbungsverfahrens ist das Kennenlernen von Bewerber*innen und Fachberatung, das Erlangen einer Einschätzung der Bewerber*innen durch die Fachkräfte, die Vermittlung von fachlichen Inhalten und Standards der Fachberatung und eine beginnende Vernetzung zukünftiger Pflegefamilien.

Die Fachkräfte der Jugendämter sind an dem Bewerberverfahren der Fachberatung beteiligt. Die Eignungsfeststellung ist ein gemeinsamer Prozess zwischen der Fachberatung und den Jugendämtern der Region. Am Ende dieses Verfahrens steht die Entscheidung sowohl der Bewerber*innen als auch der Fachberatung und der südniedersächsischen Jugendämter für die Aufnahme in den Bewerberpool der Fachberatung. Bei Belegungsanfragen eines Jugendamtes greifen die Fachberater*innen dann auf diesen Bewerberpool zur Auswahl einer geeigneten Pflegefamilie zurück.



Die schriftliche Bewerbung als Pflegeeltern

Die schriftliche Bewerbung beinhaltet:

- ein Bewerbungsschreiben,
- die Lebensläufe des Bewerberpaares,
- die Beantwortung des Fragebogens,
- die Lebensberichte beider Bewerber*innen,
- aktuelle Verdienstbescheinigungen,
- ein aktuelles ärztliches Gesundheitszeugnis für beide Bewerber*innen,
- die polizeilichen erweiterten Führungszeugnisse beider Bewerber*innen und aller im Haus lebenden Personen ab 14 Jahren,
- Schweigepflichtentbindungen gegenüber dem zuständigen Jugendamt,
- Fotos der Familie und ein Familienbuch.

Die Teilnahme der Bewerber*innen an einer Informationsveranstaltung der Fachberatung

Die Informationsveranstaltung behandelt

- das Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. und seine Angebote,
- das Albert-Schweitzer-Kinderdorf Uslar und seine Angebote,
- die Aufgaben der Fachberatung Pflegefamilien,
- die Pflegefamilien im Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.,
- den Vergleich zu anderen Pflegefamilien- und Erziehungsstellenmodellen,
- die Erwartungen an zukünftige Pflegefamilien,
- die Erläuterung des weiteren Bewerbungsverfahrens.

Die Beantwortung des Fragebogens

Der Fragebogen umfasst

- persönliche Daten,
- Wohnsituation,
- soziales Netz,
- Vorüberlegungen zur Aufnahme eines Pflegekindes,
- Fragen und Gedanken zu einem möglichen Pflegekind und
- Fragen und Gedanken zur Herkunftsfamilie.



Die Gespräche der Fachberatung im Wohnumfeld der Bewerber

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erfolgen mindestens zwei Gespräche der Fachberater mit den jeweiligen Bewerber*innen in deren Wohnumfeld. Diese dienen dem Ziel

- des persönlichen Kennenlernens (Biografiearbeit, soziale Einbettung, Lebenssituation, Partnerschaft usw.),
- des Kennenlernens weiterer Familienmitglieder im Haushalt,
- der Klärung spezieller Fragen anhand eines Interviewleitfadens und
- der Besichtigung des Wohnraumes und Wohnumfeldes.

Die Teilnahme an vier Bewerberseminaren

Die Themen der Bewerberseminare:

- **Das erste Seminar** (dreistündig)
 - Vater, Mutter, Pflegekind.
 - Allgemeine Anforderungen an eine Pflegefamilie.
- **Das zweite Seminar** (dreistündig)
 - Wo kommen die Kinder her?
 - Lebenssituation der Herkunftsfamilien, Beispiel-Genogramme von Pflegekindern (Problemlage in den Herkunftsfamilien), Kindeswohlgefährdung, Kriterien einer Fremdunterbringung.
- **Das dritte Seminar** (sechsstündig)
 - Verhalten von Pflegekindern und Elternarbeit.
 - Teil 1:** Störendes Verhalten von Pflegekindern: Traumata, Störungsbilder, Umgang mit störendem Verhalten.
 - Teil 2:** Aufnahmeverfahren, Anbahnung, Integrationsphasen:
 - Teil 3:** Elternarbeit und Rückführung: Möglichkeiten und Grenzen der Elternarbeit, Rolle der Fachberatung, Umgangskontakte und Begleitung durch Fachberatung, Rückführung.
 - Die Bewerber*innen lernen nach Möglichkeit ein erwachsenes leibliches Kind und ein erwachsenes Pflegekind aus einer Familie kennen.
 - Hausaufgabe: Erstellung eines eigenen Pflegefamilienprofils durch die Bewerber*innen in Form einer illustrierten Informationsmappe über die eigene Familie.



- **Das vierte Seminar** (zwei-dreistündig)
 - Allgemeines.
 - Rechtliche und finanzielle Grundlagen.

An mindestens einem Abend findet ein moderierter Erfahrungsaustausch zwischen Bewerber*innen und erfahrenen Pflegeeltern statt.

Der Abschluss

- Bewertung der Bewerbung im Team der Fachberatung und des zuständigen Jugendamtes anhand eines Bewerberbewertungsbogens.
- Aufnahme der Bewerber*innen in den Bewerberpool bei entsprechender Eignung.
- Nach Aufnahme in den Bewerberpool werden die Bewerber*innen zu allen Fortbildungen, Schulungen, Gruppentreffen oder Freizeitangeboten eingeladen. Die Teilnahme ist freiwillig.
- Die Teilnahme an Fortbildungen kann nach Aufnahme eines Pflegekindes auf die 10 verpflichtenden Schulungen angerechnet werden.

5.2 Das Aufnahmeverfahren für Pflegekinder

Die Standards des Aufnahmeverfahrens gründen sich in zentralen Punkten auf die Empfehlungen der GISS-Studie (Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.)¹. Die Empfehlungen der Studie haben sich zu einem bundesweiten Maßstab für die Arbeit mit Pflegekindern entwickelt.

Vor jeder konkreten Aufnahme prüft die Fachberatung des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. und das belegende Jugendamt gemeinsam, inwieweit die individuelle Situation einer Pflegefamilie mit dem Hilfebedarf des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen übereinstimmt. Das örtliche Jugendamt wird jeweils in das Verfahren einbezogen.

Der Ablauf

- Die Abteilungsleitung nimmt die Anfrage des Jugendamtes entgegen und holt nähere Informationen ein.
- Die Fachberatung prüft im Team, ob der Bedarf des Kindes dem Angebot der „Fachberatung Pflegefamilien im Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.“ entspricht.



¹Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Weiterentwicklung der Vollzeitpflege, Anregungen und Empfehlungen für die Jugendämter, Dritte überarbeitete Auflage, Bremen, 3.Auflage Mai 2016

- Die Fachberatung wählt im Team eine Pflegefamilie aus dem Bewerberpool aus und die Abteilungsleitung schlägt diese dem Jugendamt vor. Dem Jugendamt werden die schriftlichen Bewerbungsunterlagen der Pflegefamilie übersandt.
- Der fallverantwortliche Mitarbeitende des anfragenden Jugendamtes entscheidet, ob diese Familie angefragt werden soll.
- Bei einer Aufnahmeentscheidung in schon bestehenden Pflegesystemen bezieht die Fachberatung die fallverantwortlichen Mitarbeitenden des Jugendamtes für das bestehende Pflegeverhältnis in das Aufnahmeverfahren ein, bevor die Anfrage mit der Pflegefamilie thematisiert wird.
- Die Fachberatung nimmt zur Klärung einer möglichen Aufnahme mit der Pflegefamilie Kontakt auf: telefonische Voranfrage, Weitergabe von Unterlagen, persönliche Gespräche.
- Die Pflegefamilie entscheidet sich vorläufig auf der Grundlage dieser Informationen für eine Aufnahme.
- Die Fachberatung schlägt dem Jugendamt vor, die entsprechende Pflegefamilie zu belegen.
- Das Jugendamt führt ein Gespräch mit der FB und der vorgesehenen Pflegefamilie. Im Anschluss wird eine Belegungsentscheidung auf der Basis der bislang vorliegenden Informationen getroffen.
- In einem Gespräch mit allen Beteiligten (Jugendamt, Eltern des Kindes, Pflegefamilie, Fachberatung) erfolgt - je nach Situation mit oder ohne Kind - die Klärung über die Kontaktabahnung, die Elternbeteiligung und über einen möglichen Zeitpunkt der Aufnahme.
- Die/der zuständige Fachberater*in begleitet das erste Kennenlernen Pflegefamilie - Pflegekind.
- Die Pflegefamilie entscheidet sich endgültig für die Aufnahme des Kindes.
- Nach Möglichkeit erfolgt eine Besichtigung der Pflegefamilie durch die leiblichen Eltern.
- Die Fachberatung führt ein erstes Beratungsgespräch mit den leiblichen Eltern.
- Das Kind wird in die Pflegefamilie aufgenommen.
- Die Fachberatung besucht die Pflegefamilie am Aufnahmetag oder kurz danach.



5.3 Die Erziehungs- und Hilfeplanung

Der Hilfeplan

- Pflegefamilie und Fachberatung bereiten sich gemeinsam auf das Hilfeplangespräch (HPG) vor.
- Das Pflegekind wird altersentsprechend in die Vorbereitung einbezogen und nach eigenen Wünschen, Zielen und Vorstellungen gefragt.
- Das Hilfeplangespräch wird vom Jugendamt einberufen. Die Hilfeplanung geschieht unter Mitwirkung von Eltern, Pflegefamilie und Fachberatung. Das Pflegekind nimmt möglichst ebenfalls teil.
- Die Ziele der Jugendhilfemaßnahme werden festgelegt.

Die Erziehungsplanung

- Die Reflexion des Erziehungsprozesses und des Prozesses der Zielerreichung in Bezug auf die im Hilfeplan festgelegten Ziele geschieht fortlaufend in der Zusammenarbeit von Fachberatung und Pflegefamilie.
- Das Pflegekind wird hieran altersangemessen beteiligt.

Hilfeplanung und Erziehungsplanung sind miteinander verzahnt. Die Reflexion der Entwicklung des Pflegekindes im Kontext von Pflegefamilie und sozialem Umfeld, die Überprüfung des Prozesses der Zielerreichung sowie die Setzung neuer Ziele im darauffolgenden Hilfeplan bedingen sich und greifen prozesshaft ineinander.



5.4 Die Situationsberichte

Der Situationsbericht dient der Vorbereitung der Hilfeplanung und den damit verbundenen Entscheidungen. Er beinhaltet die Reflexion und Dokumentation der Entwicklungsschritte des Pflegekindes und die Dokumentation der Arbeit der Pflegefamilie. Er dient ebenso der Erarbeitung weiterer Zielsetzungen bzgl. der Entwicklung des Pflegekindes, wobei besonders ressourcenorientierte Fragestellungen erkenntnisleitend sind: Was läuft gut? Was hat sich entwickelt? Was kann das Kind? Worauf kann das Kind aufbauen?

Inhaltlich empfiehlt die Fachberatung eine Orientierung des Berichts an dem **Fünf-Säulen-Konzept der Identität** nach Petzold. Das Konzept umfasst die Bereiche Körperlichkeit, Soziales Netz / Beziehungen, intellektuelle Fähigkeiten, materielle Absicherung, Werte und Normen sowie Informationen bezüglich der Kontakte zur Herkunftsfamilie.

Das Konzept geht von einem ganzheitlichen Verständnis des Menschen aus, anhand dessen die Beeinträchtigungen des Pflegekindes genauso in das Blickfeld genommen werden wie dessen Ressourcen. Konkrete Förderungsmöglichkeiten lassen sich ableiten und entwickeln.

Das Verfahren

- Die Pflegefamilie erstellt den Situationsbericht.
- Die Fachberatung steht der Pflegefamilie beim Verfassen des Berichtes bei Bedarf beratend zur Seite. In diesem Zusammenhang findet ein Beratungsgespräch in der Pflegefamilie statt.
- Das Pflegekind wird in den Prozess der Berichterstellung durch die Pflegeeltern einbezogen. Das Pflegekind kann eigene Wünsche und Interessen anmelden und in den Bericht einfließen lassen. Entsprechen diese nicht den Vorstellungen der Pflegeeltern, geht dies aus dem Bericht hervor. Auch unrealistische Wünsche des Pflegekindes sollten in dem Bericht Platz haben und im HPG besprochen werden.
- Die Fachberatung spricht vor dem HPG mit dem Pflegekind über dessen Vorstellungen und Befindlichkeiten - wenn dies altersangemessen ist -, ggf. unter Einbeziehung der Pflegeeltern.
- Die Fachberatung erhält den Bericht von der Pflegefamilie und nimmt ggf. Rücksprache mit der Pflegefamilie.



5.5 Die Beratungsgespräche mit den Pflegefamilien

Die Beratung der Pflegeeltern dient dem Ziel, Ressourcen zu erhalten und zu erweitern. Durch die kontinuierliche Beratung werden die Pflegeeltern bei der Umsetzung der vereinbarten Ziele unterstützt, gestärkt und qualifiziert. Hierzu muss die Fachberatung das Kind in seinen Bezugssystemen umfassend wahrnehmen.

Lösungsorientiert wird der laufende pädagogische Prozess gemeinsam reflektiert. Dies verhindert, dass Pflegefamilien und Fachberatung vor allem Gespräche zur Krisenbewältigung führen.

Die Fachberatung unterstützt die Pflegeeltern in der Einbeziehung der persönlichen und fachlichen Netzwerke der Pflegefamilie und der Gestaltung von Kooperationen. Sie motiviert Pflegeeltern, die Fachberatung in Kooperationsgespräche mit dem Netzwerk einzubeziehen.

Die Frequenz der Beratungsgespräche

- Persönliche Beratungsgespräche zur Fallreflexion vor Ort finden mindestens im Rhythmus von acht Wochen statt.
- Darüber hinaus finden bedarfsgerecht weitere Hausbesuche sowie persönliche und telefonische Kontakte zur Erörterung aktueller Erziehungsthemen, zum Informationsaustausch und zur Förderung der Kooperation der Pflegefamilie mit der Herkunftsfamilie und dem Jugendamt statt. Hierzu ist ein transparenter Austausch aller Beteiligten unabdingbar.

5.6 Die Gruppenarbeit mit den Pflegeeltern

Die von den Fachberatern angeleiteten regelmäßigen Gruppentreffen der Pflegeeltern ermöglichen einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch, Fallbesprechungen untereinander, die gegenseitige Unterstützung und Vernetzung sowie professionelle Hilfestellung. Sie dienen dem Informationsaustausch über den Sachstand in den Familien und dem Aufgreifen von fachlichen Themen.



Das Setting

- Jede Pflegefamilie ist mit Beginn des Pflegeverhältnisses in eine Gruppe eingebunden. Es finden regelmäßige Gruppentreffen in den Räumen der Fachberatung gemeinsam mit einem/er Fachberater*in und der Abteilungsleitung im Umfang von zwei Stunden statt.
- Die Gruppentreffen werden jeweils zum Einstieg durch einen fachlichen Input ergänzt.
- Die Teilnahme an den Gruppentreffen ist verpflichtend. Bei langjährig bestehenden Pflegeverhältnissen ist es nach Absprachen mit dem Team der Fachberatung möglich, die Gruppenteilnahme durch engmaschigere Beratungsgesprächen (mindestens alle 6 Wochen) zu ersetzen.
- Im Sommer veranstaltet die Fachberatung mit allen Pflegefamilien und den dort lebenden Kindern ein Sommerfest. Zum Jahresende - bzw. zum Jahresanfang findet ein gemeinsames Treffen aller Pflegefamilien und der Fachberatung statt.
- Mindestens 1x jährlich findet ein Gesamtgruppentreffen aller Pflegeeltern mit einem fachlichen Input statt.

5.7. Die Supervision

Die Supervision bietet die Möglichkeit der fachlichen Auseinandersetzung über das Zusammenleben mit dem Pflegekind, bei der emotionale Hintergründe des eigenen Handelns reflektiert werden können. Die Inhalte der Supervision sind vertraulich, die Fachberatung erhält lediglich Informationen über die Anwesenheit der Pflegeeltern.

Das Setting

Für die Supervision stellt die Fachberatung den Pflegeeltern unterschiedliche Settings zur Verfügung:

- Die Gruppensupervision wird 8 x jährlich jeweils 1,5 bis 2 Stunden (je nach Gruppengröße) angeboten.
- Einzel- bzw. Paarsupervisionen finden 6 x jährlich je 1 Stunde oder 4 x jährlich je 1,5 Stunden statt.

Die Nutzung eines der Angebote ist verbindlich. Die Kosten der Supervisionen trägt das Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V..



5.8 Die Schulung

Die Fachberatung bietet den Pflegefamilien unter dem Motto "Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will" (Albert Schweitzer) eine eigene Schulung an. Die Teilnahme beginnt spätestens mit der Aufnahme eines Pflegekindes.

In der Schulung werden pädagogische, psychologische und rechtliche Informationen vermittelt. Die Themen der Schulungsangebote werden den Bedarfen der Pflegefamilien regelmäßig angepasst. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Selbsterfahrung der Pflegeeltern und der Vermittlung spezifischer Standards der Fachberatung und der Pflegefamilien des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.

Grundlegende Themen der Schulung

- Das eigene Familiensystem
- Die Bedeutung der eigenen Person für die Erziehung der Kinder
- Rechtliche Grundlagen
- Kommunikation
- Umgang mit der Herkunftsfamilie
- Umgang mit traumatisierten Kindern
- Der pädagogische Werkzeugkoffer
- Die Hilfeplanung
- Ein Kind mit zwei Familien
- Elterliche Präsenz
- Kinder und Medien
- Gewalt und Trauma: Verständnis und Umgang
- FAS: Verständnis und Umgang
- Abenteuer Pubertät
- Verselbständigung: Ablösung und Neustart
- Deeskalationstraining
- Biographiearbeit
- Umgang mit Auswirkungen psychischer Erkrankungen
- Leibliche Kinder und Pflegekinder
- Marte Meo: Aus eigener Kraft



- Kinderschutz in Profisystemen
- Erste Hilfe am Kind/ Erste Hilfe mit Kindern

Im Sinne einer prozessorientierten Qualitätsentwicklung werden die Grundbausteine in Zusammenarbeit mit den Betroffenen kontinuierlich weiterentwickelt und erweitert

Das Setting

Die erstmals belegten Pflegefamilien sind verpflichtet, an 10 Schulungen oder Fortbildungen teilzunehmen, an denen auch erfahrene Pflegefamilien eingeladen sind. Die grundlegenden Themen fließen in die Fortbildungen oder in die Gruppenangebote ein.

Die Angebote werden sowohl von der Fachberatung als auch von externen Referent*innen gestaltet und durchgeführt.

Einzelne vorher besuchte Fortbildungen können angerechnet werden. Nach Ablauf der Schulung wird ein Teilnahmezertifikat erstellt.

5.9 Die Arbeit mit den Herkunftsfamilien

Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie ist eine gemeinsame Aufgabe der Pflegeeltern und der Fachberatung.

Die Pflegeeltern begleiten die Kontakte des Kindes zur Herkunftsfamilie und halten nach Möglichkeit regelmäßig telefonischen Kontakt zu den leiblichen Eltern zur Information über die aktuelle Entwicklung und Situation des Kindes.

Die Aufgabe der Pflegeeltern ist es, Informationen über die Herkunftsfamilie und über die Herkunftsgeschichte des Pflegekindes für das Pflegekind oder mit diesem zusammen zu ordnen (z.B. in einem Album oder einer schönen Mappe) und zu ergänzen. Die Lebensgeschichte des Kindes dient der Identität des Kindes und muss seinen Platz im Alltag des Pflegefamilienverhältnisses haben.

Sollten keine direkten Kontakte zwischen Herkunftsfamilie und Kind möglich sein, so bemüht sich die Fachberatung, eine Beziehung zu Mitgliedern der Herkunftsfamilie herzustellen. Ziel ist es, möglichst viele Informationen (insbesondere auch Fotos) über die Ursprungsfamilie



des Pflegekindes zu sammeln, ein Genogramm zu erstellen und diese Informationen an die Pflegefamilie weiterzugeben.

Das Setting

Die Kontakte der Pflegefamilie zur Herkunftsfamilie am Beginn eines Pflegeverhältnisses im Rahmen aktueller Krisensituationen und zum Ende eines Pflegeverhältnisses werden durch die Fachberatung begleitet.

Sollte eine weitergehende Begleitung der Umgänge durch die Fachberatung notwendig sein, werden mit dem zuständigen Jugendamt Zusatzleistungen auf der Basis von Fachleistungsstunden vereinbart.

Halbjährliche Beratungsgespräche zwischen leiblichen Eltern und Fachberatung dienen der Verfestigung der Kooperationsbeziehung zwischen Pflegefamilie und leiblichen Eltern und dem Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

5.10 Das Pflegekind im Blick der Fachberatung

Um das Pflegekind in seinem Bezugssystem umfassend wahrzunehmen, ist es erforderlich, das Pflegekind in unterschiedlichsten Settings zu erleben. Dies betrifft nicht nur das System „Pflegefamilie und Herkunftsfamilie“, sondern auch Beobachtungen verschiedenartiger Situationen im sozialen Umfeld oder in Einzelkontakten. Auch kurze Eindrücke, zum Beispiel bei der Begegnung mit den „Pflege“-Großeltern oder auf dem Schulhof können ein Mosaikstein für die Einschätzung des Wohlergehens des Pflegekindes sein. Ziel der Fachberatung ist es, das Pflegekind aus möglichst vielen Perspektiven wahrzunehmen und somit einen umfassenden Eindruck seiner Befindlichkeit zu erhalten.

Diese Eindrücke können sowohl in Spielsituationen, Gesprächen, in Gruppen- oder Einzelkontexten gewonnen werden.

Gespräche mit dem Pflegekind

Inhalte altersgerechter und an den Bedarfen der Pflegekinder angepasster Gespräche können u.a. sein:

- die Befindlichkeit des Pflegekindes in der Pflegefamilie,
- die Beziehung zu den leiblichen Kindern der Pflegefamilie,



- die Beziehung zu seiner Ursprungsfamilie (Eltern, Großeltern, Geschwister usw.),
- die Einbindung in Schule, Vereine, Freundschaften usw.,
- die Einbindung in Therapie usw.,
- Vorbereitung eines HPG (Siehe auch Kap. 5.3),
- Mitteilungen über Verabredungen eines HPG.

Reflexionsgespräche zwischen der Fachberatung, dem Pflegekind, den Pflegeeltern, den leiblichen Kindern sowie den Pflege-Geschwistern fördern das vertrauensvolle Miteinander aller Beteiligten und helfen Spaltungsprozesse zu vermeiden.

Gruppenangebote für Pflegekinder

Die Fachberatung bietet den Pflegekindern und teilweise der gesamten Pflegefamilie Gruppenangebote an, zum Beispiel:

- Marte Meo,
- Traumagruppe für Kinder und Jugendliche,
- Selbstbehauptungstraining für jugendliche Mädchen,
- Karategruppe für Kids,
- Verselbstständigungsgruppe für Jugendliche ab 14 Jahren,
- Kletterangebote mit und ohne Pflegeeltern, je nach Alter,
- Erste-Hilfe-Training für Kinder,
- niedrigschwellige Freizeitangebote, z.B. einen Nachmittag für Pflegeeltern und Kindern in der Wachsgießerei in Moringen.

Die Gruppenangebote variieren je nach Bedürfnislage der Pflegekinder oder spezieller Wünsche der Pflegeeltern.

Instrumente der Qualitätssicherung

- Regelmäßige Fallbesprechungen der Fachberatung: Halbjährlich finden pro Kind Fallbesprechungen im Team oder in der Supervision statt. Dies garantiert, das Kind aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln zu betrachten und dessen Befindlichkeit möglichst umfassend wahrzunehmen. Neue Erkenntnisse können in die Beratung mit



der Pflegefamilie und dem Kind einfließen und werden nach einem halben Jahr auf ihre Wirksamkeit überprüft.

- Der Tätigkeitsbericht: In einem Tätigkeitsbericht beschreibt und dokumentiert die Fachberatung ihre Leistungen. Die Dokumentation dient dem Nachweis, die Aufgaben sachgerecht erfüllt zu haben. Der Tätigkeitsbericht beschreibt die Beratungsoberthemen, die Betreuungssettings und die eingesetzten Methoden.

5.11 Das Krisenmanagement

Ziel der Fachberatung ist es, durch die eigenen Angebote Krisen in Pflegeverhältnissen möglichst im Vorfeld zu vermeiden. Gleichwohl können Krisen aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse und der teilweise erheblichen Dynamik in Pflegefamilien im Wechselspiel zwischen den Systemen der Pflegefamilie, der Herkunftsfamilie und des Pflegekindes entstehen.

Vor diesem Hintergrund definieren wir eine Krise als ein unvorhersehbares gravierendes Ereignis in Bezug auf das Kindeswohl, welches das sofortige Handeln der Fachberatung notwendig machen kann. In diesen Fällen reagieren die Fachberater unverzüglich mit geeigneten Interventionen (beispielsweise durch sofortige persönliche Präsenz vor Ort oder telefonische Beratung).

Darüber hinaus hat die Fachberatung mit den Pflegefamilien konkrete und detaillierte Handlungsoptionen für Krisen erarbeitet. Diese greifen insbesondere dann, wenn die Fachberatung nicht umgehend zu erreichen ist. Eine Rufbereitschaft besteht nicht.

Ist eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen, werden entsprechende Verdachtsmomente auf der Grundlage eines bestehenden Fallmanagements bearbeitet. Nach Information der Pflegefamilie wird umgehend das fallzuständige Jugendamt und die Einrichtungsleitung informiert.

5.12 Die Kooperation von Jugendämtern, Pflegeeltern und Fachberatung

- Die Fachberatung ist verantwortlich dafür, den Fallverlauf beratend und begleitend zu unterstützen. Sie trägt keine Fallverantwortung.



- Die Fallverantwortung liegt beim Jugendamt. Absprachen zum Fallverlauf werden direkt zwischen dem Jugendamt und den Pflegeeltern getroffen. Die Fachberatung wird einbezogen.
- Das Jugendamt teilt der Fachberatung Informationen mit, die diese zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt.
- Die Fachberatung sucht und fördert einen fortlaufenden und transparenten Informationsaustausch zwischen den Beteiligten. Das Jugendamt ist in Entwicklungen und Einschätzungen des Hilfeverlaufs durchgehend einbezogen. Der transparente Austausch ist Teil der Qualitätssicherung.
- Die Fachberatung erstellt bei Notwendigkeit eigene Stellungnahmen zu konkreten Fragestellungen.
- Die Fachberatung teilt dem Jugendamt Umstände mit, die in erheblichem Maß vom Leitbild oder den Erziehungszielen abweichen und die im Beratungsprozess nicht ausreichend positiv beeinflusst werden konnten.
- Kontakte und Informationsweitergaben zwischen Fachberatung und Jugendamt erfolgen grundsätzlich transparent gegenüber den jeweiligen Pflegefamilien.
- Bei der Weitergabe von Informationen über Dritte und hier insbesondere über die leiblichen Eltern sind die gesetzlichen Regelungen zur Verschwiegenheitsverpflichtung zu berücksichtigen.

5.13 Die Qualitätssicherung der Fachberatung Pflegefamilien

Die Qualität ihrer Dienstleistung stellt die Fachberatung Pflegefamilien durch eine Reihe von Maßnahmen sicher.

Die wöchentlichen Teamsitzungen der Fachberatung Pflegefamilien

Diese Besprechung dient der

- Koordination der fallübergreifenden Aufgaben,
- Bearbeitung der Aufnahmeanfragen,
- Entscheidungen über Bewerber in Kooperation mit den Jugendämtern,
- Besprechung aktueller Fallverläufe,



- umfassenden kollegialen Reflexion jedes einzelnen Fallverlaufes (mindestens jährlich) im Team und der
- konzeptionellen Weiterentwicklung der Fachberatung.

Die Dokumentation der Fachberatung Pflegefamilien

In standardisierten Verfahren werden

- die Bewerbungen für Pflegefamilien (Bewerberpool),
- die Belegungsanfragen der Jugendämter,
- die erbrachten Beratungsleistungen und
- die Fallverläufe zum eigenen Fallverständnis dokumentiert.

Darüber hinaus können im Einzelfall und bei Notwendigkeit weitergehende schriftliche Stellungnahmen erstellt werden.

Die Klausurtage der Fachberatung Pflegefamilien

- Halbjährlich ganztägig zu inhaltlichen Themen.
- Halbjährlich ganztägig zur strategischen Weiterentwicklung.

Die externe Supervision der Fachberatung Pflegefamilien

- Monatlich 90 Minuten.

Die Mitarbeitergespräche

Die jährlichen Mitarbeitergespräche mit der vorgesetzten Ebene dienen

- der Förderung eines offenen partnerschaftlichen Dialogs,
- der Sicherung und Weiterentwicklung der Arbeitszufriedenheit,
- der Bestandsaufnahme bisheriger Arbeitsziele und
- der Aktivierung persönlicher Ressourcen.

Die eigenen Fortbildungen der Fachberatung Pflegefamilien

- Zur Sicherstellung der Fachlichkeit in der Beratungsleitung nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachberatung mindestens einmal jährlich ein entsprechendes externes Fortbildungsangebot wahr.



6. Die Ausstattung der Fachberatung Pflegefamilien

Die personelle Besetzung

Die Fachberatung wird durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen erbracht, die pro voller Stelle für durchschnittlich 14 Pflegekinder zuständig sind.

Die Leitung der Fachberatung umfasst 0,5 VK. Eine Verwaltungskraft unterstützt das Team bei administrativen Arbeiten. Eine Mitarbeiterin ist stundenweise mit der Raumpflege der Büroräumlichkeiten betraut.

Die Gesamtverantwortung für das Angebot der Fachberatung liegt beim Einrichtungsleiter des Kinderdorf Uslar. Die Geschäftsstelle des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. nimmt übergreifende Aufgaben in den Bereichen Finanzen, Personal, Öffentlichkeitsarbeit und Liegenschaftsverwaltung wahr.

Die räumliche Ausstattung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen überwiegend über eigene Büroräume. Die Räumlichkeiten sind umfassend ausgestattet (EDV- und Telekommunikationsanlage, Beamer, Büromöbel, Teeküche etc). Ein großer Besprechungsraum mit integrierter Kinderspielecke ermöglicht die Gruppentreffen ebenso wie Hilfeplangespräche, Umgangskontakte und vieles mehr.

7. Die rechtlichen Rahmenbedingungen

Die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen durch die Jugendämter in Pflegefamilien erfolgt auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Das Jugendamt überträgt der Pflegefamilie im Rahmen der Hilfe zur Erziehung gemäß § 33 Satz 2 SGB VIII die Betreuung von i.d.R. zwei Pflegekindern. In Einzelfällen und nach fachlicher Prüfung in Kooperation mit den Behörden kann eine Belegung eines dritten Pflegekindes vereinbart werden.



Die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Fachberatung, Herkunfts- und Pflegefamilie orientiert sich vorrangig am Ziel, eine Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie zu ermöglichen (§ 37 SGB VIII). Die Kostenerstattung durch das Jugendamt (siehe Kapitel 8) erfolgt auf der Grundlage des § 39 SGB VIII.

Die Pflegefamilien arbeiten selbstständig. Sie kooperieren im Sinne der Qualitätssicherung und auf der Basis regelmäßig stattfindender Hilfeplangespräche eng mit der Fachberatung des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. - näheres regelt ein Kooperationsvertrag.

8. Die finanziellen Rahmenbedingungen

Die Vergütung der Pflegefamilien

Das Jugendamt zahlt den Pflegefamilien für die Betreuung eines Pflegekindes eine monatliche Pauschale, aufgeteilt in materielle Aufwendungen und ein Erziehungsgeld.

Die materiellen Aufwendungen decken den vollständigen Unterhaltsbedarf des Kindes einschließlich der Unterkunft. Die Höhe der materiellen Aufwendungen berechnet sich gemäß den im aktuellen Runderlass des Landes Niedersachsen hierzu festgelegten Pauschalbeträgen. Im Einzelfall können darüber hinaus einmalige Beihilfen, zum Beispiel für größere Anschaffungen, Konfirmation und Kommunion beantragt werden.

Das Erziehungsgeld stellt gemäß SGB VIII eine steuerfreie Aufwandsentschädigung für die geleistete Erziehungsarbeit dar. Es ist, abhängig von der fachlichen Qualifikation der Pflegeeltern, in zwei Stufen gestaffelt und wird in der regelmäßigen Entgeltvereinbarung angepasst.

Die Vergütung der Leistungen der Fachberatung

Die Leistungen der Fachberatung werden direkt zwischen dem belegenden Jugendamt und dem Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. abgerechnet.



Die Zusatzleistungen der Fachberatung

Leistungen, die den Leistungsumfang dieser Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung überschreiten, zum Beispiel im Rahmen einer besonders intensiven Arbeit mit den Herkunftseltern, im Rahmen einer angestrebten Rückführung des Pflegekindes in die Herkunftsfamilie oder im Rahmen der Eltern-Kind-Kontakte, können vom Jugendamt zusätzlich in Auftrag gegeben werden. Diese Zusatzleistungen werden dann im Rahmen von zusätzlichen Fachleistungsstunden abgerechnet. Die entsprechenden Vereinbarungen hierzu werden im jeweiligen Hilfeplan zwischen Fachberatung und Jugendamt getroffen.